



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 30.01.2026

Datengrundlage und Verantwortung des Landes Hessen bei der Umsetzung von Housing-First-Projekten

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2859, wird mehrfach ausgeführt, dass der Landesregierung zu zentralen Aspekten der Umsetzung von Housing-First-Projekten keine Kenntnisse vorliegen. Dies betrifft unter anderem die Zahl der vermittelten Personen, die Zahl der bereitgestellten Wohnungen, Verbleibsquoten sowie die konkrete Verwendung von Landesmitteln. Vor dem Hintergrund erheblicher finanzieller Förderung durch das Land und der politischen Bedeutung des Housing-First-Ansatzes stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage das Land seine Verantwortung für Steuerung, Wirkungskontrolle und Transparenz wahrnimmt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Seit welchem Zeitpunkt ist der Landesregierung bekannt, dass ihr keine landesweiten Daten zur Zahl der über Housing-First-Projekte vermittelten wohnungslosen Menschen in Hessen vorliegen?
- Frage 2 Aus welchen fachlichen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen erhebt oder sammelt die Landesregierung bislang keine eigenen Daten zur Anzahl der durch Housing-First-Projekte bereitgestellten Wohnungen in Hessen?
- Frage 3 Welche Stelle innerhalb der Landesregierung ist ausdrücklich dafür verantwortlich, Informationen zur Umsetzung, Reichweite und Wirkung von Housing-First-Projekten zusammenzuführen und auszuwerten?
- Frage 4 Auf welcher Datengrundlage entscheidet die Landesregierung über die Fortführung, Ausweitung oder Anpassung der finanziellen Förderung von Housing-First-Projekten in Hessen?
- Frage 5 Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zur Stabilität der Wohnverhältnisse von über Housing-First vermittelten Personen vor, insbesondere im Hinblick auf Verbleibsquoten nach 12, 24 oder 36 Monaten? Bitte aufschlüsseln nach Zeitraum, soweit vorhanden.
- Frage 6 Welche Anforderungen stellt die Landesregierung derzeit an geförderte Träger hinsichtlich der Dokumentation von Vermittlungen, Wohnverläufen und Projektwirkungen?
- Frage 7 Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung bislang darauf, verbindliche Mindestberichtspflichten für geförderte Housing-First-Projekte festzulegen?
- Frage 8 Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die regionale Verteilung der Housing-First-Angebote und der geförderten Projekte innerhalb Hessens vor?
- Frage 9 Ab welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, eine landesweit vergleichbare Datengrundlage zur Umsetzung und Wirkung von Housing-First-Projekten aufzubauen?
- Frage 10 Auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung insgesamt den Erfolg des Housing-First-Ansatzes in Hessen, wenn ihr nach eigener Darstellung keine zentralen Daten zu Umfang, Wirkung und Nachhaltigkeit der Projekte vorliegen?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung erhebt keine landesweiten Einzeldaten zu kommunal oder durch freie Träger umgesetzten Housing-First-Projekten, da die Durchführung wohnungslosenrechtlicher Maßnahmen in der Zuständigkeit der Kommunen liegt.

Die Rolle des Landes besteht in der strategischen Rahmensetzung, der Förderung ausgewählter Projekte sowie im fachlichen Austausch mit Kommunen und Trägern. Dabei werden insbesondere die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung zur Wohnungslosigkeit in Hessen berücksichtigt, die unter anderem den Housing-First-Ansatz als wirkungsvolle Ergänzung bestehender Hilfesysteme hervorhebt.

Geförderte Projekte unterliegen den allgemeinen haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben. Die Landesregierung prüft im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, in welcher Form eine verbesserte fachliche Vergleichbarkeit von Projekterfahrungen erreicht werden kann. Hierbei kommt insbesondere dem fachlichen Austausch in bestehenden Gremien wie der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW) eine wichtige Rolle zu.

Wiesbaden, 27. Februar 2026

Heike Hofmann